

Antrag Parlament 23.01.2024

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Stand: 23.01.2024, 14.00 Uhr

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 07.11.2023

Susanne Bähler, SVP – Zusammenarbeit Fischereiverein – Biberdamm

Sachverhalt:

Der Fischereiverein Aaretal besteht seit 1928 und hat den kantonalen Auftrag, den Fortbestand der gefährdeten Fischarten sicherzustellen. Der Fischereiverein Aaretal pachtet die Gewässer der Gemeinde. Jährlich werden Sie zur Präsidentenkonferenz in Münsingen eingeladen. Aus dieser Konferenz erfolgt stets eine Rückmeldung an die Gemeinde. Der Fischereiverein hat bereits mehrmals Hilfe angeboten, um die bestehenden Probleme (Beispiel: Mithilfe beim Rausnehmen der Eisenstangen in der äusseren und inneren Giesse) gemeinsam lösen, weil diese über versierte, kompetente Fischer und Fachleute auf diesem Gebiet verfügen. Jedoch wird dies, wenn überhaupt, knapp von der Bauabteilung zur Kenntnis genommen. Informationen über geplante Unterhaltsarbeiten und Projekte, seien diese Renaturierungen usw. die den Gewässerraum und das Gewässer betreffen, werden nicht kommuniziert. Werden weitere Renaturierungen wie zum Beispiel die äussere und innere Giesse, Giesserütli usw. ein Thema, bietet sich der Fischereiverein (wie schon öfters) an, aktiv mit ihren kompetenten Fachleuten mitzuhelfen. Eine Mithilfe ist klar notwendig, da die Fischer die Situation im Gewässer und um das Gewässer seit Jahren kennen und seit Jahrzehnten nicht nur das Fischwohl an oberster Stelle steht, sondern auch eine nachhaltige und ökologische Weitsicht oberste Priorität hat.

Biberdamm:

Das Jaginspektorat hat auf Antrag der Siedler Stiftung eine Begehung mit der Gemeinde Rubigen und den Pächtern organisiert. Nicht eingeladen an der Begehung war das OIK; Thema: Landflutung in Richtung Autobahn. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass der Biberdamm in Rubigen beim steinernen Brücklein durch eine Person maschinell verdichtet wurde. Nun ist dies auch zum Problem unserer Gemeinde geworden, da sich das durch den Rückstau angesammelte Wasser bis ins Naturschutzgebiet und zur ARA Münsingen ausgebreitet hat. Das überschüssige Wasser, das von der ARA im Becken nicht aufgenommen werden kann, wird in die Giesse abgeleitet. Die Bauabteilung wurde durch den Präsidenten des Fischereiverein Aaretal informiert. Der daraus entstandene Schaden ist ein Hochwasserdefizit, dagegen müsse rasch etwas unternommen werden. Bei einer gemeinsamen Begehung wurde die ganze Thematik angeschaut und diskutiert, was seitens Fischereiverein begrüsst wurde. Bis heute ist jedoch keine Rückmeldung durch die Bauabteilung an die betroffenen Pächter erfolgt. Tatsache ist, dass die Pächter das Gewässer nicht mehr Nutzen können, da das Gewässer zu tief ist, sauerstoffarm ist, verschlammt ist und keine oder nur eine geringe Anzahl Nährtiere aufweist. Somit kann das Gewässer für die Laichforelle in diesem Gebiet nicht mehr für die Aufzucht genutzt werden. Diese sind jedoch wichtig, um den Bestand der Bachforelle überhaupt gewährleisten zu können, damit der Auftrag des Kantons erfüllt werden kann. Die Bachforelle gehört in die Kategorie der gefährdeten Fischarten und die Äschen auf der roten Liste des Bundesamtes für Umwelt.

Einfache Fragen:

1. Warum wird der Fischereiverein nicht über geplante Arbeiten informiert?
2. Warum wird der Verein nicht betreffend Renaturierungsprojekte und Prozesse «mit ins Boot geholt» und aktiv eingebunden?
3. Was ist konkret geplant, um das bestehende Hochwasserdefizit zu senken?
4. Welche Massnahmen werden für die Zukunft getroffen?
5. Wird der Fischereiverein in den kommenden Projekten, Renaturierungen, Aufwertungen etc. gemäss Investitionsplan 2023 -2028 ein Bestandteil der Projektgruppe(n) sein?
6. Der Biberkorb oberhalb des Vereinslokals des Fischereivereins könnte gemäss OIK und Jagdinspektorat seit längerem weggeräumt werden, da die Biber nicht mehr dort sind. Was sind die Beweggründe, weshalb das Wegräumen noch nicht erfolgt ist?
7. Bei der Brücke oberhalb des Vereinslokals ist eine Kamera zum zweiten Mal im öffentlichen Raum installiert worden. Wer hat diese installiert? Sind alle notwendigen Bewilligungen vorhanden?

Stellungnahme von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften

1. Alle geplanten Gewässerunterhaltsarbeiten wurden gemäss Unterhaltsanzeige beim Kanton Bern, OIK II eingegeben. Mit der Genehmigung durch das OIK II wurden alle nötigen Bewilligungen und Auflagen erteilt. Die Arbeiten wurden mit dem Fischereiaufseher vom Kanton Bern vor Ort besprochen. Der Bereich Tiefbau der Abteilung Bau organisierte eine gemeinsame Sitzung mit dem Fischereiverein Aaretal. Dabei wurden viele Punkte angesprochen und auch detaillierter erläutert. Gemeinsam wurde vereinbart, dass der Bereich Tiefbau den Fischereiverein Aaretal zukünftig jeweils vor den Arbeiten im Pachtgewässer informieren wird.
2. Bisher wurde kein Wasserbauprojekt in einem Pachtgewässer des Fischereivereins gestartet. Sobald die Projektierung beginnt, werden alle Betroffene zeitgerecht eingebunden.
3. Der Biber verbreitet sich schnell und sorgt mit seinen Dämmen vermehrt für Probleme im und rund ums Gewässer. Die Gemeinde ist sich der Situation bewusst und ist im Gespräch mit den betroffenen GrundeigentümerInnen und/oder PächterInnen.
Der Biber ist gemäss dem Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel sowie die entsprechende Verordnung geschützt (JSG/JSV). Dies beinhaltet ebenfalls der Lebensraum des Bibers und somit all seine Bauten wie Dämme und Burgen etc. Die konkreten Massnahmen müssen situativ betrachtet und mit dem Wildhüter vor Ort besprochen werden. Sofern der Wildhüter keine Erlaubnis erteilt, darf an einem Damm nichts unternommen werden. Dazu gibt es in der Gemeinde ein Biberkonzept, welches im 2021 beschlossen und durch den Kanton genehmigt worden ist (siehe aufgeschaltete Beilagen).
Der Bereich Tiefbau nahm mit dem Wasserbauverantwortlichen der Gemeinde Rubigen Rücksprache gemäss dem Biberdamm Hunzigenau. Die Gemeinde Rubigen sagte, dass das Jagdinspektorat und das LANAT des Kantons Bern keine Kooperation eingehen und der Damm weder reduziert noch verändert werden darf.
4. Der Bereich Tiefbau betreibt jährlich Unterhaltsarbeiten, um den Gewässerzustand zu erhalten und zu verbessern. Dabei sind ökologische wie auch hochwasserschutztechnische Aspekte wichtig. Die Lösungsfindung mit dem Wildhüter betreffend der Biberthematik muss je nach Situation schneller realisierbar werden. Schlussendlich entscheidet aber der Wildhüter über die zulässigen Massnahmen an einem Biberdamm.
5. Sofern bei den Projekten eine Projektgruppe einberufen wird, können durchaus Mitglieder des Vereins eingebunden werden.
6. In Absprache mit dem Wildhüter wurde beschlossen, dass die Wegräumung der Einrichtung nicht per sofort durchgeführt wird, da der Biber zurückkommen kann und so die Massnahme von vorne beginnen würden.
Nun ist es aber an der Zeit, die Einrichtung wegzuräumen. Der Werkhof wird die Arbeiten zeitnah ausführen.
7. Die Abteilung Bau stellte für dieses Vorhaben keine Bewilligungen aus. Gemäss Rücksprache mit Peter Dietrich war die Kamera Ende November 2023 nicht mehr vorhanden.

David Fankhauser, SVP – «Die Nacht ist schön!»

In der Nacht vom 8. auf den 9. September 2023 wurde die Strassenbeleuchtung in Münsingen teilweise abgeschaltet.

- Gibt es messbar positive Resultate?
- Wie ist die Verantwortlichkeit geregelt und wer ist grundsätzlich haftbar bei Unfällen, die auf eine mangelnde Beleuchtung zurückzuführen sind?
- Wieviel hat diese Abschaltung der Beleuchtung für diese eine Nacht inkl. der eigenen Aufwendungen der Gemeinde Münsingen gekostet (Medien berichteten von CHF 20'000 für Münsingen)?
- Wird sich Münsingen auch zukünftig bei der Veranstaltung anschliessen?
- Wäre es nicht sinnvoller, diesen Betrag in Zukunft für eine neue Beleuchtungstechnologie zur Verfügung zu stellen?

Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Der überregionale Event «Die Nacht ist schön!» wurde in der Nacht vom 8. zum 9. September 2023 auch in Münsingen durchgeführt. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung wie auch seitens Werkhofs, Polizei und IWM waren fast durchwegs positiv. Die Empfehlung des kantonalen Tiefbauamtes zur Verkehrssicherheit, wurden eingehalten. An den Ortseingängen sowie bei jedem Fussgängerstreifen standen Triopan Faltsignale mit Blinklichtaufsätzen. Die Fledermaus-Infoveranstaltung mit Führung im Schlosspark sowie die extra geöffnete Popup-Bar auf dem Schlossgutplatz hatten guten Zulauf und ein positives Echo. Schade war, dass der Anlass vom überregionalen OK erst kurzfristig festgelegt werden konnte. So blieb (zu) wenig Zeit, weitere kulturelle Angebote zum Thema zu organisieren.

Zu den Kosten: Der Anlass kostete die Gemeinde Münsingen CHF 2'524.00, inklusive CHF 1'000.00 Gemeindebeitrag an das regionale Organisationskomitee, Mietkosten für die Triopane mit Blinklichtaufsätzen, Kosten für die IWM, die Plakate und die Fledermausführung im Schlosspark.

Ende Januar wird das regionale Organisationskomitee beraten, ob auch 2024 und in den kommenden Jahren der Anlass «Die Nacht ist schön!» durchgeführt werden kann und soll. Der Gemeinderat entscheidet dann, ob sich Münsingen weiterhin beteiligt. Die Vorlaufzeit für die Vorbereitungen wird in jedem Fall um einiges grösser sein als 2023.

Der Anlass ist zur Sensibilisierung gegen unerwünschte Lichtemissionen in der Gemeinde gedacht und wird von der Bevölkerung grossmehrheitlich auch so verstanden. Das Projekt «Die Nacht ist schön!» wird vom Ressort Kultur, Freizeit und Sport und vom Ressort Infrastruktur gemeinsam organisiert.

Heinz Malli, SP – Planungserklärung zum Geschäftsbericht IWM

Die Antwort auf meine einfache Anfrage zur Planungserklärung habe ich erst heute Abend durchgelesen. Ich bin nicht Jurist, aber ich bin nicht sicher, ob die Antwort, welche ich erhalten habe, korrekt ist. Wenn ich nämlich die Geschäftsordnung lese, Art. 56, dann heisst es: «Jedes Parlamentsmitglied, die parlamentarische Kommission sowie die Fraktionen können zu Berichten, von denen das Parlament Kenntnis nimmt, Planungserklärungen einreichen». Es ist ein Geschäftsbericht der IWM, also ein Bericht und dieser wurde uns zwar nicht im Rahmen einer Sitzung vorgelegt. Ich bin nicht ganz so sicher und das müsste man von mir aus gesehen abklären. In der Geschäftsordnung konnte ich nirgends lesen, dass dies bei den Mitteilungen nicht möglich ist. Der Geschäftsbericht ist von den IWM, die IWM ist salopp gesagt unsere «Bude», also müsste das eigentlich möglich sein. Ich will es nicht länger machen – alle wollen nach Hause – aber ich glaube, das sollte man schon noch abklären. Ich empfinde das als nicht klar. Lest den Artikel 56 der Geschäftsordnung noch einmal durch.

Schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident

Externe Abklärungen zu diesem Thema wurden bereits anlässlich der letzten Beantwortung vorgenommen.

Beim generellen Traktandum Mitteilungen handelt es sich um keine traktandierten Geschäfte, welche durch das Parlament behandelt und beschlossen werden. Unter dem Traktandum Mitteilungen wird ein reiner gegenseitiger Informationsaustausch verstanden. Das Parlament wird von parlamentarischen Kommissionen, Fraktionen, Gemeinderat etc. über aktuelle und verschiedene Gegebenheiten (vor-)informiert. Die Eingabe der Planungserklärung unter Mitteilungen ist somit nicht anwendbar. Zu den bekannt

gemachten Informationen können bei allfälligen Fragen oder Hinweisen am Schluss der Sitzung noch einfache Anfragen gestellt oder eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit erst an einer nächsten Sitzung eine einfache Anfrage oder allenfalls eine Interpellation einzureichen.

Hinsichtlich der Einflussmöglichkeit und Steuerung der IWM gelten folgende Vorgaben: Die politischen Vorgaben legt das Parlament im Reglement fest. Der Gemeinderat erstellt gestützt auf das vom Parlament genehmigte Reglement eine Eignerstrategie für die IWM. Die Aufsicht über die Einhaltung der Vorgabe über Reglement und Eignerstrategie obliegt dem Gemeinderat. Die IWM berichten dem Gemeinderat jährlich

- über den Geschäftsgang, den Jahresabschluss und die voraussichtliche künftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit, die Einhaltung und Umsetzung dieses Reglements und der Eignerstrategie, festgestellte Unternehmensrisiken und die Massnahmen zur Risikokontrolle.
- Sie informieren den Gemeinderat zudem unverzüglich über ausserordentliche Vorkommnisse und über Entwicklungen oder Vorhaben von grosser Tragweite oder politischer Bedeutung.

Der Gemeinderat seinerseits hat den Auftrag das Parlament mindestens einmal jährlich über die Geschäftstätigkeit der IWM, die Entwicklung, die Einhaltung/Umsetzung des Reglements und der Eignerstrategie zu informieren. Der Gemeinderat informiert das Parlament zudem umgehend bei ausserordentlichen Vorkommnissen und über Entwicklungen oder Vorhaben von grosser Tragweite oder politischer Bedeutung der IWM. Wenn das Parlament gestützt auf die erhaltenen Informationen zu den IWM eine konkrete Forderung, Anliegen, Prüfung oder Ergänzung wünscht, kann es für Anliegen im Zusammenhang mit der Eignerstrategie resp. IWM-Reglement ein Postulat resp. eine Motion einreichen und steuernd einwirken.

Gabriela Schranz, EVP – Nutzung Hauswirtschaftsräume in den Schulhäusern

Ich war kürzlich an einem Kochkurs, welches das Colibri zusammen mit der Volkshochschule organisiert hat. Ich war erstaunt, dass dieser in der Schulhausküche Konolfingen stattgefunden hat. Wir waren ca. 14 Leute und ich sage mal 12 davon waren aus Münsingen. Ich habe mich einmal mehr gefragt, warum es nicht möglich ist, dass in Münsingen in unseren Schulküchen Kochkurse durchgeführt werden können. Warum kann man das nicht oder was müsste man machen, damit man es kann? Ich habe noch mit ein paar anderen Frauen gesprochen und diese würden eine Nutzung auch sehr begrüßen. Derzeit kann glaube ich nur die Pfadi die Küche für ihren Brunch benutzen. Ich habe auch bei der Volkshochschule nachgefragt, wie das in Konolfingen läuft. Mir wurde gesagt, es sei sehr unkompliziert. Ich finde, wir sind so ein grosses Dorf und wir haben auch Schulhausküchen. Wer bestimmt, ob man diese nutzen kann? Es ist wohl Sache des Ressorts Bildung. Ich weiss einfach, es ist sehr viel Interesse da, dass man diese Küchen nutzen dürfte, gerade auch an einem Samstagmorgen oder -nachmittag. Merci.

Schriftliche Stellungnahme von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften

Der Fachbereich Liegenschaften und die Schulleitung Rebacker haben zusammen die heutige Praxis und in Absprache mit mir die Nutzungsregelung für die Zukunft zusammengefasst:

Heutige Praxis von Nutzung spez. Räume in den Schulanlagen

- Die Räume stehen grundsätzlich schon heute zur Miete zur Verfügung. Allerdings können die Räume nicht online reserviert werden. Gebühren, Tarif A Schulküche Rebacker CHF 10.00/Std. Keine weitere Verrechnung.
- Die Schule und Liegenschaften haben verschiedentlich Anfragen von Dritten.
- Sie haben in der letzten Zeit die Schulküche in der Hauswirtschaft Rebacker sehr wenig vermietet.
- Die Zusage, ob die Schulküche gemietet werden kann, ist in Absprache zwischen Bereich Liegenschaften und Schulleitung erfolgt.
- Leider gab es einige negative Erfahrungen: Das Material von der Schule (Gewürze etc.) werden vom Mieter, ohne zu fragen gebraucht. Das Geschirr wurde nicht an den gleichen Ort zurückgelegt.
- Der Raum wurde nicht übergeben und abgenommen (Kontrolle ob alles i.O. ist)

Regelung Nutzung spez. Räume für die Zukunft

- Die Räume können weiterhin nicht online reserviert werden, ansonsten gelten die gleichen Mietkonditionen wie bisher (siehe oben). Gebühren wie anhin Tarif A CHF 10.00/Std.
- Anfrage für Reservation muss schriftlich an den Bereich Liegenschaften gestellt werden
- Verantwortliche Person Schulküche (Lehrperson) und Bereich Liegenschaften stimmen der Reservation vorgängig zu. Jede Anfrage wird wieder neu beurteilt, nach den unten aufgeführten Kriterien.
- Es wird eine Übergabe- und Abnahme stattfinden (zuständig ist eine Lehrperson von der Schulküche). Die Zeit für die Übergabe- und Abnahme wird in Rechnung gestellt CHF 80.00/Std.
- Der Mieter muss das Gewürz etc. (Verbrauchsmaterial) selber mitnehmen.
- Geschirr und Besteck etc. dürfen vom Mieter benutzt werden.
- Die Reinigung muss der Mieter erledigen. Wenn eine Nachreinigung seitens Gemeinde gemacht werden muss, wird dies in Rechnung gestellt CHF 80.00/Std.

Kriterien für die Zustimmung zur Vermietung

Grundsätzlich wird die Zustimmung zur Vermietung erteilt, ausser in den untenstehenden Ausnahmefällen, welche gemeinsam vom Leiter Fachbereich Liegenschaften und der Schulleitung Rebacker zusammengetragen worden sind:

- Schulferienzeit (allenfalls könnte es Ausnahmen geben in Absprache mit der Schule)
- Doppelbelegung
- Gruppen die wir nicht einschätzen können und unsere Bedenken haben
- Gruppen ohne erwachsene Person, die die Verantwortung übernimmt
- Gruppen, mit denen wir früher schlechte Erfahrungen gemacht haben, die Vorgaben nicht eingehalten haben
- Vor grösseren Anlässen der Schule, z.B. Vernissage

Neue einfache Anfragen

Henri Bernhard, SVP – Einstellhalle neues Gemeindehaus

Auf dem Areal "Alte Moschti" plant die Gemeinde Münsingen den Neubau eines Gemeindehauses. Das zukünftige Gemeindehaus «Unter einem Dach» wird ebenfalls über eine Einstellhalle verfügen. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, folgende Frage zu beantworten: Wie viele Abstellplätze für Personenvagen sind in der Einstellhalle geplant?

- ⇒ Mündliche Beantwortung durch Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften, erfolgt direkt an der Sitzung

Andreas Oestreicher, GLP – Signalisation ESN

Seit dem September des letzten Jahres ist die ESN geöffnet und steht als Entlastungsstrasse wirkungsvoll zur Verfügung. Eines der Argumente für den Bau dieser Strasse war der direkte Zugang ab der Kantonsstrasse, von Rubigen her kommend, zum PZM. Diese Institution löst bekanntlich hohe Fahrtzahlen aus, welche früher alle den Dorfplatz belasteten.

Frage: weshalb ist beim neuen Kreisel beim Ortseingang Nord keine Wegweisung (z.B. Münsingen West / PZM) angebracht? Dies dürfte zu einer noch grösseren Entlastungswirkung führen. Welche Massnahmen sind geplant? Werden die Standorte westlich der beiden Unterführungen auch in die Überlegungen einer wirkungsvollen Signalisation einbezogen?

- ⇒ Mündliche Beantwortung durch Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur, erfolgt direkt an der Sitzung

Andreas Oestreicher, GLP – Platz bei Senevita (Bahnhof West)

Seit der Eröffnung der ESN ist die Verbindung zwischen der Sägegasse und der Industriestrasse über den neuen Platz vor dem Gebäude der Senevita für den motorisierten Verkehr und den ÖV geöffnet und in

Betrieb. Bekanntlich ist der Platz mit verschiedenen Elementen so gestaltet, dass der Bereich der eigentlichen Fahrbahn für zahlreiche Verkehrsteilnehmende nicht auf Anhieb ersichtlich ist und als solcher wahrgenommen wird. So werden beispielsweise Bereiche des Platzes für unerwünschtes Parkieren von Autos genutzt. Der Bereich direkt an der Fassade wird teilweise als Durchfahrt genutzt, was so nicht vorgesehen ist und zu gefährlichen Situationen führt. Weiter entstehen in den Bereichen der Einmündung des Dorfmattheweges zum Platz sowie bei den Bahnhofszugängen immer gefährliche und personengefährdende Situationen, insbesondere durch Zubringerfahrten zum oder ab dem Bahnhof. Diese äusserst unbefriedigende Situation besteht nun seit beinahe einem halben Jahr. Trotz zahlreicher Hinweise und Bedenken wurden bis heute keine Massnahmen getroffen und umgesetzt, welche zu einer Entschärfung führen würden. Mit der demnächst beginnenden Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt werden die Fahrten über diesen Platz zweifelsohne noch zunehmen. Muss es zuerst zu einem Unfall kommen, bis wirkungsvolle Massnahmen getroffen und umgesetzt werden? Welche Massnahmen sind geplant und werden kurzfristig umgesetzt?

⇒ Schriftliche Beantwortung durch Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur, erfolgt bis zur nächsten Sitzung

Andreas Wiesmann, Grüne – Neuregelung Kanton bezgl. KITA

Wie ich aus dem Artikel "Der Zivi darf keine Kinder in den Kindergarten begleiten" in der Zeitung Der Bund vom 28.12.2023 entnehme teilte Ende November der Kanton Bern den Kitas in einem Rundschreiben zur revidierten Betreuungsverordnung mit, "dass sie die Wegbegleitung der Kinder zwischen Kindergarten und Kita nur noch der gutscheinberechtigten Betreuungszeit anrechnen dürfen, wenn sie dabei den Betreuungsschlüssel einhalten. Das heisst, dass sich jedes Kind auch dann in «unmittelbarer Nähe» einer ausgebildeten Betreuungsperson befinden muss, wenn es gerade von einer Lernenden oder einem Zivildienstleistenden betreut wird. Das wiederum bedeutet, dass die Lernende oder der Zivi ohne eine ausgebildete Betreuungsperson keine Kindergartenkinder abholen darf."

Hat diese neue Regelung Auswirkungen auf das Kita Angebot in der Gemeinde?

⇒ Form der Beantwortung noch offen

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin